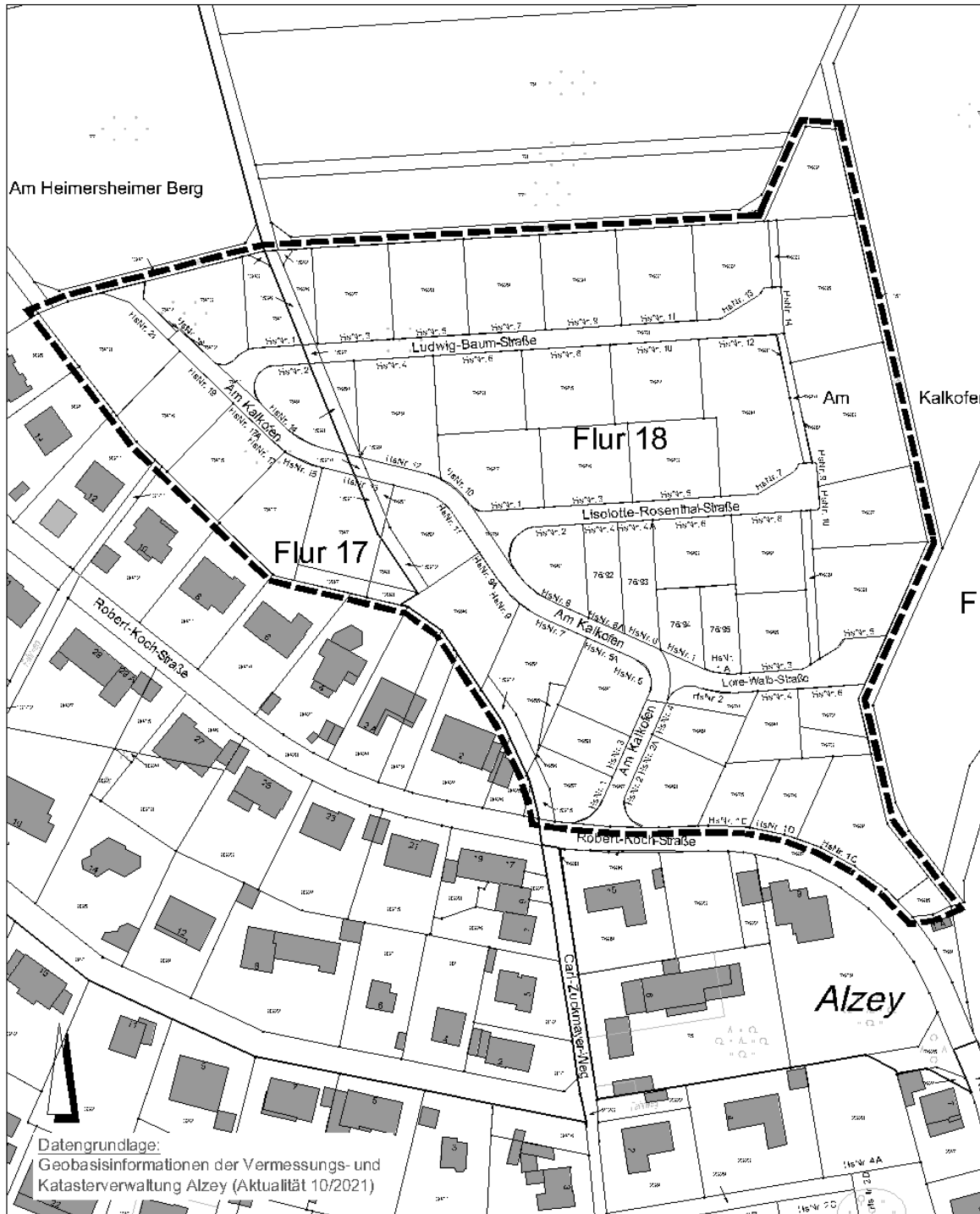


BEKANNTMACHUNG

1. Ergänzungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19b "Am Kalkofen - Sonnenberg"



Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19b "Am Kalkofen - Sonnenberg" in Alzey öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzungssatzung umfasst das Plangebiet (A) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19b „Am Kalkofen - Sonnenberg“, liegt in der Gemarkung Alzey nördlich der Robert-Koch-Straße und hat eine Größe von ca. 3,66 ha.

Er beinhaltet – nach Herstellung der Erschließungsstraßen und der Parzellierung der Baugrundstücke - alle Parzellen im Bereich der Straßen „Am Kalkofen“, Lore-Walb-Straße, Liselotte-Rosenthal-Straße und Ludwig-Baum-Straße sowie die folgenden Parzellen im Bereich der Robert-Koch-Straße: Flurstücke Nr. 76/75, 76/76, 76/84, 76/85 in Flur 18.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Durch die 1. Ergänzungssatzung sollen die Straßenausbauhöhen (die als Bezugspunkte für die Höhe baulicher Anlagen dienen) korrigiert werden.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird **die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einsichtnahme im Rathaus durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Somit wird der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der 1. Ergänzungssatzung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht

vom 25.04.2022 bis 27.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch (Telefon 06731/495-502) oder per Mail (annette.schneider@alzey.de) an Frau Schneider.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) möglich.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans werden folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten auf der Internetseite der Stadt Alzey unter www.alzey.de zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- **Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand 04/2022)**

Der Umweltbericht enthält sämtliche gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs.4 und § 2a BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalte, so v.a. eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und der Art wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden – dies u.a. mit einer schutzgutbezogenen Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte es derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einer schutzgutbezogenen Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung der Planung, einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich evtl. Überwachungsmaßnahmen, einer Darlegung der Ergebnisse der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, einer Beschreibung von Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind; sowie zusätzliche Angaben und eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen (Hinweisen bzw. Anregungen) von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz – (Stellungnahme vom 21.03.2022): Bodenschutz

Hinweis Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter www.alzey.de einsehbar.

Alzey, 07.04.2022
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard
(Bürgermeister)